

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	27.11.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Alternierende Telearbeit bei der Stadt Bielefeld - Erste Information zum Sachstand

Betroffene Produktgruppe

11.01.10 – Organisation, IT-Steuerung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

Sachverhalt:

Mit dem Ziel, ein höheres Maß an Flexibilität der Arbeitsorganisation sowohl im Interesse der Stadt Bielefeld als auch der Beschäftigten zu erreichen, wurde mit Wirkung ab 01.03.2018 eine neue Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit in Kraft gesetzt.

A. Nachfrage, Umfang und Gründe für Telearbeit

Im Zeitraum vom 01.03.2018 bis 31.10.2018 haben insgesamt 34 Beschäftigte der Stadt Bielefeld einen Antrag auf alternierende Telearbeit gestellt. Alternierende Telearbeit wurde überwiegend für 9 bis 12 Monate und aus folgenden Gründen beantragt (Mehrfachnennungen möglich):

Fahrtzeit	21
Kinderbetreuung	13
Betreuung von Angehörigen	4
Schwerbehinderung, gesundheitliche Einschränkungen	7

32 Anträgen (= 94%) wurde im Rahmen des in der Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit festgelegten Verfahrens entsprochen. Zwei Anträge konnten nicht genehmigt werden (u. a. da die Präsenzzeiten durch Teilzeitbeschäftigung und häufige Außendiensttätigkeiten bereits reduziert waren).

Aufgrund besonderer technischer Anforderungen an das Notebook, wurden drei der genehmigten Telearbeitsanträge bis zum Rollout der leistungsstärkeren Windows 10-Rechner zurück gestellt.

22 Vereinbarungen sehen für einen Tag pro Woche Arbeit am häuslichen Arbeitsplatz vor, die übrigen Vereinbarungen für zwei Tage oder anteilig mehrere Tage.

Die Anträge auf Telearbeit verteilen sich auf 24 Mitarbeiterinnen und 10 Mitarbeiter, bzw. 14 Vollzeitbeschäftigte und 20 Teilzeitbeschäftigte. Drei Beschäftigte üben eine Leitungsfunktion aus (Teamleitung, Abteilungsleitung/stellvertretende Amtsleitung).

B. Kosten und Evaluation

Über die Standardausstattung hinaus, wurden für fünf häusliche Arbeitsplätze zusätzliche Monitore aufgrund besonderer Anforderungen an die Bildschirmarbeit genehmigt.

Bei Austausch eines PCs durch ein Notebook mit Docking-Station entstehen für die Hardware einmalig zusätzliche Kosten in Höhe von rund 470 € (Vergleich Anschaffungspreis Standard PC zu Anschaffungspreis Standard Notebook mit Dockingstation).

Eine weitergehende Evaluation ist zum 30.06.2019 vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird abschließend bewertet, wie bei Fachanwendungen, die besondere Rechneranforderungen stellen, die Teilnahme an der Telearbeit mit angemessenem Aufwand dennoch ermöglicht werden kann.

K a s c h e l
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.